

Hygienekonzept für die Alte und Neue Sporthalle

Hygienekonzept gemäß § 5 Corona-Verordnung. Es definiert Maßnahmen und Verhaltensregeln, mit denen die Hygieneanforderungen der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 14. August 2021 in den gemeindlichen Sporthallen im Gemeindezentrum erfüllt werden sollen. Ziel ist es, durch ein hygieneförderliches Verhalten für alle Besucher und am Ablauf in den Sporthallen beteiligten Personen ein möglichst gesundheitsförderliches Umfeld zu schaffen und so die Covid19-Pandemie zu bekämpfen.

1. Allgemeines

Das Personal und die Nutzer werden durch den Hygieneplan über die geltenden Hygienevorschriften unterrichtet. Besucher der Sporthallen werden auf geeignete Weise auf die geltenden Hygienevorschriften hingewiesen. Dies erfolgt durch Aushänge im Eingangsbereich der Sporthallen.

Die Alte und Neue Sporthalle steht den gemeindlichen Einrichtungen und den sporttreibenden Vereinen Aichwalds als öffentliche Einrichtungen zur Verfügung. Neben der Durchführung des Schulunterrichts findet insbesondere der sportliche Übungsbetrieb der Vereine sowie darauf aufbauend sportliche Veranstaltungen in den Sporthallen statt. Das vielfältige Angebot ist verknüpft mit einer hohen Besucher-Fluktuation, die besondere Sorgfalt bei der Nutzung des Halleninventars verlangt.

In diesem Konzept werden die grundlegenden Bestimmungen zur Einhaltung der Hygieneanforderungen für den regulären Übungsbetrieb aufgeführt und erläutert. Dies umfasst Verhaltensregeln, Reinigungsbestimmungen sowie eine allgemeine Etikette. Bei sportlichen Veranstaltungen (Turniere, Spieltage, usw.) ist grundsätzlich im Vorfeld zu prüfen, ob ein eigenes Hygienekonzept notwendig ist.

2. Wichtige Maßnahmen

Mindestabstand

Innerhalb der Halle ist die Einhaltung eines Mindestabstands empfohlen. Halten Sie auf den Allgemeinflächen mindestens 1,50 Meter Abstand zu anderen Personen.

Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes:

Beim Aufenthalt auf den Allgemeinflächen sowie in den Umkleiden ist eine medizinische Maske oder ein Atemschutz zu tragen. Im Sportbereich besteht keine Verpflichtung.

Gründliche Handhygiene:

Nach Nasenputzen, Husten oder Niesen,

Nach der Benutzung der Sanitäranlagen

Nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln

nach Kontakt mit Handkontaktflächen wie Türgriffen, Treppengeländer, usw.

nach dem Abnehmen bzw. vor dem Aufziehen eines Mund-Nasenschutzes

ist eine gründliche Handreinigung notwendig. Hierzu kann eine der folgenden Möglichkeiten genutzt werden:

a) Die Hände mit einer hautschonenden Seife zwischen 20 oder 30 Sekunden zu waschen.

In den Sanitärräumen sind Seifenspender installiert, die täglich aufgefüllt werden.

Zum Abtrocknen der Hände sind Einmalhandtücher zu verwenden. Diese werden ebenfalls bereitgestellt. Benutzte Einmalhandtücher sind in den dazu vorgesehenen Behältern zu entsorgen.

Oder

b) Die Hände mit einer geeigneten Händedesinfektionslösung zu desinfizieren.

Hierzu wird ausreichend Desinfektionsmittel in die Hand gegeben und dann bis zur völligen Abtrocknung circa 30 Sekunden auf der ganzen Hand verrieben. Dabei ist darauf zu achten, dass die gesamte Handfläche mit der Desinfektionslösung benetzt wird.

Im Eingangsbereich der Vereinsräume sowie des Foyers finden sich Desinfektionsspender. Diese werden täglich befüllt.

Auf die gründliche Handreinigung wird durch Aushänge hingewiesen

3. Allgemeine Verhaltensregeln und Zutrittsbeschränkungen

Eine der wichtigsten Präventionsmaßnahme ist das Husten und Niesen in die Armbeuge.

Achten Sie darauf, dass sie dabei einen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten oder sich am besten wegrehen. Mit den Händen sollte Sie zudem nicht das Gesicht, insbesondere Mund, Augen und Nase berührt werden.

Beim Kontakt mit anderen Personen sind Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln zu unterlassen.

Fassen Sie öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand an. Nutzen Sie stattdessen beispielsweise Ihren Ellenbogen.

An Trainings- und Übungsangeboten in den Sporthallen dürfen gemäß § 4 CoronaVO **immunisierte Personen unter Vorlage eines entsprechenden Immunnachweis teilnehmen.**

Nicht-immunisierte Personen ist die Teilnahme ebenfalls gestattet, wenn diese einen tagesaktuellen, auf sich ausgestellten **negativen Testnachweis** vorlegen können. Die vorgelegten Nachweise sind vom Nutzer zu kontrollieren. Die Vorlagepflicht entfällt bei Angeboten zum Reha-Sport.

Ohne einen entsprechenden Nachweis wird Ihnen der Zutritt zu den Hallen verweigert werden. Der jeweilige Veranstalter kann die Möglichkeit anbieten, Selbsttests vor Ort und unter Aufsicht einer geeigneten Person durchzuführen und zu bescheinigen, um die Teilnahme am Angebot zu ermöglichen. Es besteht eine Absonderungs- und Meldepflicht, sollte ein so durchgeführter Selbsttest ein positives Ergebnis ergeben.

Sollten Sie **Krankheitssymptome** wie Fieber, trockener Husten, Atemprobleme oder Halsschmerzen verspüren oder Ihren Geschmacks- und Geruchssinn verloren haben, bleiben Sie in jedem Fall zuhause! Nehmen Sie gegebenenfalls medizinische Beratung oder Behandlung durch einen Arzt in Anspruch.

4. Besondere Verhaltensregeln in der Neuen Sporthalle

Betretten und Verlassen der Halle

Die Neue Sporthalle ist über den Haupteingang zu betreten. Ein Verlassen der Halle ist über den Hinterausgang der Halle möglich. Der Übungsleiter hat beim Verlassen der Halle darauf zu achten, dass alle Teilnehmer seiner Übungseinheit die Halle verlassen haben.

Umkleiden in der Neuen Halle

Die Umkleiden in der Neuen Halle stehen zur Nutzung durch Sporttreibende Besucher zur Verfügung. Zur Einhaltung des Mindestabstands gelten dabei folgende Nutzungsregeln:

- Pro Umkleide dürfen sich nicht mehr als 6 Personen zeitgleich aufhalten.
- Auf den Sitzbänken sind jeweils drei Sitzbereiche markiert und nummeriert. Pro Sitzbereich kann sich ein Teilnehmer umziehen und seine Sporttasche lagern.
- Pro Bank ist die jeweils niedrigste freie Sitznummer zu nutzen. Wenn auf einer anderen Bank eine niedrigere Sitznummer frei ist, soll diese genutzt werden.
- Der genutzte Sitzbereich ist beim Verlassen der Halle zu reinigen. Hierzu wird von der Gemeindeverwaltung Reinigungsmittel bereitgestellt.
- Der Aufenthalt in der Umkleide ist auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Es empfiehlt sich weiterhin, bereits in Trainingskleidung zu erscheinen. Im Wartebereich vor der Sportfläche können die Schuhe gewechselt werden.

Duschen in der Neuen Halle

Die Duschen in der Neuen Halle können nach dem Trainings- und Übungsbetrieb von den Teilnehmern genutzt werden. Es stehen vier Duschen zur Verfügung, wodurch der Mindestabstand gewahrt bleibt.

Der Aufenthalt unter der Dusche ist ebenfalls auf ein Mindestmaß zu begrenzen. Jeder Teilnehmer hat sein eigenes Handtuch mitzubringen.

Es empfiehlt sich weiterhin, in der eigenen Wohnung zu duschen.

5. Besondere Verhaltensregeln in der Alten Sporthalle

Betreten und Verlassen der Halle

Die Alte Sporthalle ist über den Haupteingang zu betreten. Ein Verlassen der Halle ist über den Hinterausgang der Halle möglich. Der Übungsleiter hat beim Verlassen der Halle darauf zu achten, dass alle Teilnehmer seiner Übungseinheit die Halle verlassen haben.

Die jeweiligen Hallenteile können über die entsprechende Zugangstreppe betreten werden. Der Zugang erfolgt durch die Umkleiden.

Umkleiden in der Alten Sporthalle

Die Umkleiden in der Alten Sporthalle stehen zur Nutzung durch Sporttreibende Besucher zur Verfügung. Zur Einhaltung des Mindestabstands gelten dabei folgende Nutzungsregeln:

- Pro Umkleide dürfen sich nicht mehr als 10 Personen zeitgleich aufhalten.
- Auf den Sitzbänken sind jeweils Sitzbereiche markiert und nummeriert.
- Pro Sitzbereich kann sich ein Teilnehmer umziehen und seine Sporttasche lagern.
- Bei der Wahl des Sitzbereiches ist darauf zu achten, dass zur nächsten Person ein Sitzplatz freibleibt.
- Der genutzte Sitzbereich ist beim Verlassen der Halle zu reinigen. Hierzu wird von der Gemeindeverwaltung Reinigungsmittel bereitgestellt.
- Der Aufenthalt in der Umkleide ist auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Es empfiehlt sich weiterhin, bereits in Trainingskleidung zu erscheinen. Im Wartebereich vor der Sportfläche können die Schuhe gewechselt werden.

Duschen in der Alten Sporthalle

Die Duschen in der Alten Sporthalle können nach dem Trainings- und Übungsbetrieb von den Teilnehmern genutzt werden. Es stehen vier Duschen zur Verfügung, wodurch der Mindestabstand gewahrt bleibt.

Der Aufenthalt unter der Dusche ist ebenfalls auf ein Mindestmaß zu begrenzen. Jeder Teilnehmer hat sein eigenes Handtuch mitzubringen.

Es empfiehlt sich weiterhin, in der eigenen Wohnung zu duschen.

6. Hallenhygiene

Regelmäßiges und richtiges Lüften

In den Sporthallen wird die Raumlüftung durch die vorhandene mechanische Lüftungsanlage bewerkstelligt. Eine zusätzliche Lüftung ist nicht erforderlich.

Reinigung

In den Sporthallen steht die Reinigung der Hallenböden und des Übungsgerätes im Vordergrund. Des Weiteren sind die Oberflächen und Sanitätsräume zu reinigen. Verschmutzungen und Sekrete sind mechanisch zu entfernen.

Das SARS-CoV-2-Virus ist ein behülltes Virus, dessen Lipidhülle durch Tenside inaktiviert wird. Eine gründliche Reinigung mit tensidhaltigen Reinigungsmitteln ist daher ausreichend.

Reinigung durch den Betreiber

Der Sporthallenboden ist einmal täglich durch den Betreiber mit einem geeigneten Reinigungsmittel zu reinigen. Im Weiteren erfolgt mindestens täglich eine Reinigung der folgenden Handkontakt- und Oberflächen durch den Betreiber:

- Türklinken und Griffe (z.B. Schubladen- und Fenstergriffe)
- Der Umgriff der Türen
- Treppen- und Handläufe
- Lichtschalter
- Duschen
- Sanitärbereiche
- Alle weiteren Griffbereiche

Reinigung durch den Nutzer

Der Nutzer ist dafür verantwortlich, dass von ihm genutzte Übungsgerät zu reinigen oder zu desinfizieren, spätestens am Ende der Übungseinheit. Falls es aufgrund des Trainings- und Übungsbetriebs notwendig sein sollte, dass das Übungsgerät von mehreren Teilnehmern genutzt wird, so ist das Übungsgerät auch während der Einheit zu reinigen.

Der Nutzer hat die Oberflächen der von ihm genutzten Sitzgelegenheiten in den Umkleiden bei Verlassen der Halle zu reinigen, damit diese von nachfolgenden Nutzern wieder genutzt werden kann.

Sollten während einem Angebot Verschmutzungen auftreten, hat der jeweilige Nutzer diese zu entfernen.

Die Gemeinde Aichwald stellt dem Nutzer hierfür ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.

7. Hygiene im Sanitärbereich

Armaturen, Toilettensitze, Waschbecken und Fußböden werden regelmäßig, jedoch mindestens einmal täglich gereinigt. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination eine gezielte Desinfektion notwendig. Hierzu sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen und ein mit Flächendesinfektionsmittel getränktes Einmaltuch zu verwenden.

8. Dokumentation, Meldepflicht

Nutzer haben Namen und Anschrift, gegebenenfalls auch Telefonnummer und eMail-Adressen der Besucher ihrer Angebote zu erfassen und zu speichern, soweit diese dem Nutzer nicht bereits bekannt sind. Ebenfalls ist zu dokumentieren, welcher Nachweis für die Teilnahme erbracht wurde. Die erhobenen Daten sind vier Wochen nach der Erhebung zu löschen.

Sollte der Verdacht einer Erkrankung bestehen oder ein Fall von Covid19 auftreten, ist dies unverzüglich dem Gesundheitsamt zu melden. Es besteht zudem eine Meldepflicht gegenüber dem Gesundheitsamt, sollte ein unter Aufsicht durchgeführter Selbsttest (siehe 4. Abs. 4) ein positives Ergebnis ergeben.

Aichwald, der 20. August 2021

Andreas Jarolim
Bürgermeister